



3003 Bern

GS-UVEK

POST CH AG

Per E- Mail

Linda Muscheidt Burri, UNIKOM Vorstandsmitglied

[linda.muscheidt@radiox.ch](mailto:linda.muscheidt@radiox.ch)

Bern, 14. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Muscheidt Burri

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 30. September 2022 im Namen des Verbands UNIKOM und äussere mich gerne zu Ihren Anliegen.

Die komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios leisten zweifellos einen wichtigen Beitrag zu einer vielfältigen Medienlandschaft Schweiz und zeichnen sich insbesondere durch ihre Nähe zur Bevölkerung sowie zum kulturellen und politischen Lokalgeschehen aus. Die gesellschaftspolitische Bedeutung dieser Programme zeigt sich auch darin, dass das Gesetz dafür Konzessionen mit einem entsprechenden spezifischen Auftrag und einem Anspruch auf finanzielle Mittel aus der Abgabe für Radio und Fernsehen vorsieht. Diese Mittel sind allerdings nach der Ablehnung des Bundesgesetzes über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien im Februar 2022 weiterhin auf sechs Prozent des Ertrags begrenzt. Das BAKOM ist im Rahmen der Neukonzessionierung derzeit daran, eine tragfähige Lösung für alle künftig konzessionierten Veranstalter zu erarbeiten.

Auf die einzelnen Punkte in Ihrem Schreiben gehe ich gerne ein.

Der Bund fördert die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden durch die Unterstützung von Institutionen (z.B. Radioschule klipp+klang). Seit 2016 stehen darüber hinaus zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von insgesamt zehn Millionen Franken zur Verfügung. Diese Gelder stammen aus den Überschüssen der früheren Empfangsgebühr und werden seither für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Lokalradios und Regionalfernsehen mit Abgabenanteil verwendet. Es war von Anfang an klar, dass diese zusätzlichen Gelder nicht dauerhaft zur Verfügung stehen werden.

Der Bundesrat hat am 16. September 2022 die ab 2025 gültigen Versorgungsgebiete verabschiedet, darin wird ein zusätzliches komplementäres nicht gewinnorientiertes Lokalradio berücksichtigt. Das UVEK erarbeitet derzeit auf dieser Basis die weiteren Rahmenbedingungen für die Konzessionsperiode 2025 bis 2034. Teil dieser Arbeiten ist auch die Festlegung der Abgabenanteile.



Das UVEK ist dabei bestrebt, die Anteile pro Versorgungsgebiet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben so festzulegen, dass es allen Veranstaltern möglich ist, ihren Leistungsauftrag zu erfüllen. Die Abgabenanteile je Versorgungsgebiet werden zusammen mit der öffentlichen Ausschreibung, voraussichtlich im Januar 2023, bekannt gegeben. Das BAKOM wird den konkreten Zeitplan zur Ausschreibung der Veranstalterkonzessionen am nächsten Treffen zwischen UNIKOM und BAKOM am 10. November 2022 vorstellen.

Wie Sie schreiben verschiebt sich die Mediennutzung zusehends auf digitale Kanäle. Es ist dem UVEK bewusst, dass dies auch für die Radio- und Fernsehbranche eine Herausforderung darstellt und dass sich auch komplementäre nicht gewinnorientierte Radioprogramme vermehrt auf Online- und Social-Media-Kanälen bewegen müssen, um ihr Zielpublikum zu erreichen. Die Konzessionen basieren auf dem RTVG, welches einen Leistungsauftrag für lineare Programme vorsieht. Konzessionierte Veranstalter können aber wie bereits heute ihre Online-Aktivitäten in einem gewissen Umfang aus der Abgabe mitfinanzieren. Allerdings können diese Beiträge bei der Überprüfung der Leistungsaufträge nicht berücksichtigt werden. Das Gebot der Rücksichtnahme auf andere Medien, die nicht auf die Abgabe zurückgreifen können, gilt auch für die lokal-regionalen Veranstalter mit Abgabe.

Freundliche Grüsse

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin